

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 23. Oktober 2012, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 16.10.2012

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Josef MAIRHOFER
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann SCHREMPF
StR Johann PICHLER
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Georg FEIGE
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea WAGNER
GV Thomas WENTZ
GV Alois LUGGER
GV Stephan STEINACHER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Josef KREUZBERGER
GV Johannes VOGL
GV Ing. Heinz RIEDER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt war:

GV Thomas STAUDER
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Weiters anwesend: Ing. Mag. Heinz NEUMAYER, Walter EDER

Schriftführerin: VB Johanna RIEPLER

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindegänger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 18.09.2012
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 12.09.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Re-Use Kooperationsprojekt; PAP-PongauerArbeitsProjekt - GF Silvia Geistlinger. Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Elektrofahrräder; Ankaufförderung für Menschen ab 50 Jahren sowie für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (Nachweis). Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Veranstaltung zum autofreien Tag am 20.09.2012.
Aktivitäten: a) Fahrradcodierung
b) Fahrrad-Sicherheits-Check
c) Straßenmalaktion
d) Citybus-Freifahrt
e) Klimabündnis-Infostand
f) Radwegenetz-Fahrradrundfahrt
Beratung und Beschlussfassung
- 4) Naturfreunde-Fotogruppe Bischofshofen, Landesmeisterschaft 2012 für Naturfreunde-Fotografen vom 09.-11.Nov. 2012. Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten für den Kultursaal. Beratung und Beschlussfassung
- 5) Kinderfreunde Bischofshofen - Kinderfasching am 09.02.2013. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung
- 6) Wolfgang u. Anja Andexer, Mühlbacher Str. 18/1, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Teiländerung Flächenwidmungsplan, Aufstellung Bebauungsplan. Beratung und Beschlussfassung
- 7) Michael u. Veronika Brüggler, Laideregg 16, 5500 Bischofshofen. Geplante Verlegung der Straße Götschensiedlung im Zuge einer geplanten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Ersuchen um Zuschreibung gemeindeeigener Teilflächen. Beratung und Beschlussfassung

- 8) Heinz Pfeiffer, Maximiliansiedlung 11, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung eines Sichtschutzzaunes. Beratung und Beschlussfassung

- 9) Vergabe Projektierungsleistungen Kreisverkehr Merkur samt Zufahrtsstraße zur Luttersbachgasse. Beratung und Beschlussfassung

- 10) Verein „d`Stadinger Perchten“ – Adventmarkt im Kastenhof im Dezember 2012. Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof. Beratung und Beschlussfassung

- 11) Alois Ehrensberger, Steggasse 2, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Baulandwidmung der Grundparzellen 1/1, 1/2, Teil 4/45, je Grundbuch 55502 Buchberg. Feststellung des öffentlichen Interesses für Rodungsbewilligung. Beratung und Beschlussfassung

- 12) Julia Armellini, Forstgasse 22, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Erweiterung einer Plattform-Außentreppenliftanlage. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

- 13) Gemeindewohnung in der Eduard-Ellmauthaler-Straße 2, Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Margaretha Peermann. Beratung und Beschlussfassung

- 14) Gemeindeeigener Garten auf Grundstück Nr. 97/2, Benützungsvereinbarung mit Frau Schmied, Vorpächter Herr Spreitzer. Beratung und Beschlussfassung

Nicht öffentlich:

- 15) Stellenplanausweitung im Seniorenheim. Beratung und Beschlussfassung
-

- 16) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde.

GV Thomas STAUDER und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Alle anderen Mandatare sind vollzählig anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Johanna RIEPLER erhält die Gelegenheit, zur gegenwärtigen Situation betreffend des öffentlichen Spielplatzes in der Hochthronstraße Stellung zu nehmen, obwohl dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht und daher auch nicht behandelt werden müsste.

Zusammenfassend informiert sie darüber, dass der ehemalige Pfarrgrund unter der Bedingung an die Heimat Österreich verkauft wurde, dass wieder ein öffentlicher Spielplatz geschaffen wird.

Wie im Protokoll der Gemeindevertretungssitzung vom 25.05.2010 festgehalten, traten am Anfang insofern Probleme auf, dass Personen auch am Abend den Spielplatz frequentierten und mit leeren Flaschen, Dosen etc. verunreinigten.

Durch Anbringung einer entsprechenden Hinweistafel, dass es sich um einen Kleinkinderspielplatz handle (entsprechende Spielgeräte) und die Benützung lediglich bis 20.00 Uhr erlaubt sei, konnte dieses Problem gelöst werden.

Aus diesem Grund wird die Tafel daher bleiben, so Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER. Außerdem wurde der Spielplatz eingezäunt.

Vorrangig gehe es jetzt darum, dass größere Kinder von den Bewohnern der Wohnanlage mit dem Hinweis vertrieben werden, dass es sich um einen Kleinkinderspielplatz handle.

Was also tun mit älteren Geschwistern, zumal auch „wachsende“ Familien eingezogen seien?

Der Vorsitzende berichtet ergänzend, dass für die Kosten der Spielplatzpflege derzeit die Heimat Österreich aufkäme, hoffe indessen jedoch ungeachtet auf das Verständnis der Anrainer, dass sowohl für kleinere als auch größere Kinder Platz sei.

Vbgm. Hansjörg OBINGER wisse nicht, was dagegen stünde, dass ältere Kinder bei entsprechendem Verhalten nicht auf den Spielplatz dürften. Somit hätten die Anrainer auch keine rechtliche Handhabe.

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER definiert den Begriff Kleinkind:

Juristisch gesehen gelten Kinder lt. dem ABGB bis zu einem Alter von sieben Jahren als Kleinkinder, von sieben bis vierzehn Jahren als unmündig minderjährig und von vierzehn bis zur Großjährigkeit als mündig minderjährig.

StR Karolina ALTMANN fragt nach den rechtlichen Konsequenzen.

Der Amtsleiter stellt fest, dass es diese wahrscheinlich nicht gäbe, da gegenüber Kindern ja ohnehin eine Aufsichtspflicht bestünde und sich ein Kleinkind daher nicht alleine auf dem Spielplatz aufhalten könne. Somit sei die Forderung der Anrainer rechtlich nicht durchsetzbar.

Johanna RIEPLER bedankt sich, schließt der Vorsitzende die Fragestunde für die Gemeindebürger und fährt mit der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 18.09.2012

Vbgm. Werner SCHNELL ersucht, die Richtigstellungen bzw. Änderungen des jeweils letzten Protokolls im nachfolgenden Protokoll anzuführen.

Demnach erfolgen nachstehende Richtigstellungen:

Vbgm. Hansjörg OBINGER ersucht um Richtigstellung auf Seite 9, erster Absatz nach dem Amtsbericht:

„Vbgm. Hansjörg OBINGER schlägt eine einheitliche Widmung Kategorie als Einkaufszentrum oder Fachmärkte vor, wobei die Flächen der Gemeinde, die im Vorfeld bereits beschlossen, der Lösung der Verkehrsproblematik gewidmet sind.“

Seite 10 Absatz 2 des dazugehörigen Amtsantrags sei lt. Vbgm. Hansjörg OBINGER nicht flüssig:

Statt: Weiters ist zu entscheiden, ob die Gemeinde.....

solle es heißen: Weiters wird festgelegt.....

Nachträgliche Änderungen im Amtsantrag können lt. Bgm. RegR Jakob ROHR-MOSER jedoch nicht vorgenommen werden.

STR Johann PICHLER vermisst seine in der Sitzung vom 18.09.2012 unter Allfälligem getroffenen Wortmeldungen betreffend Behindertenparkplatz beim Friedhof bzw. bzgl. der Situierung der Parten auf den jeweiligen Anschlagtafeln.

Die urgierten Wortmeldungen sind in der beanstandeten Niederschrift vom 07.10.2012 auf Seite 20, letzter bzw. vorletzter Absatz protokolliert.

Bzgl. des Behindertenparkplatzes wird ergänzend festgehalten, dass die Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft erfolgt.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten v.12.09.2012, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3) Re-Use Kooperationsprojekt; PAP-PongauerArbeitsProjekt - GF Silvia Geistlinger. Beratung und Beschlussfassung**
- 5) Elektrofahrräder; Ankaufförderung für Menschen ab 50 Jahren sowie für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (Nachweis). Beratung und Beschlussfassung**
- 6) Veranstaltung zum autofreien Tag am 20.09.2012**

ad 3. Re-Use Kooperationsprojekt; PAP-PongauerArbeitsProjekt - GF Silvia Geistlinger. Beratung und Beschlussfassung

StR Karolina ALTMANN-KOGLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, ab Oktober 2012 das Re-Use Kooperationsprojekt mit dem PAP Pongauer-Arbeits-Projekt im Altstoffsammelzentrum Bischofshofen durchführen.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER teilt mit, dass das Projekt mit 09.11.2012 startet und außer der Bewerbung (Stadtzeitung, Plakatwerbung) keine Kosten entstünden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Elektrofahrräder; Ankaufförderung für Menschen ab 50 Jahren, sowie für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung (Nachweis). Beratung und Beschlussfassung

StR Karolina ALTMANN-KOGLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung,

- den Ankauf von Elektrofahrrädern für Menschen ab 50 Jahren sowie für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung mit Euro 100,- zu fördern (Nachweis)
- im Budget den Betrag von Euro 5.000,- für eine Ankaufförderung von Elektrofahrrädern vorzusehen
- rückwirkend mit 1. Jänner 2012 die Ankaufförderung für den vorgenannten Personenkreis zu gewähren; die Gesamtsumme soll Euro 5.000,- nicht überschreiten.

Ergänzung zum Amtsbericht:

StR Karolina ALTMANN-KOGLER ergänzt den vorliegenden Amtsbericht, dass diese Regelung ausschließlich für Bischofshofener Stadtbürger, rückwirkend ab 01.01.2012 gelte bzw. unter der Voraussetzung, dass der Kauf bei ortsansässigen Firmen erfolge. Jährliche Deckelung: € 5.000,-; für das heurige Jahr liegen 16 Anträge vor, im kommenden Jahr ist mit ca. 10-15 neuen Anträgen zu rechnen. Wie bereits

im Amtsbericht festgehalten, gilt die Altersgrenze (ab 50 Jahre) nicht für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung bei entsprechendem Nachweis.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Ad 6. Veranstaltung zum autofreien Tag am 20.09.2012

StR Karolina ALTMANN-KOGLER berichtet über die bereits stattgefundene Veranstaltung und ersucht um Abstimmung,

für die am Donnerstag, 20. September 2012 im Rahmen des europaweiten autofreien Tages erfolgten Aktivitäten.

- a) eine kostenlose Fahrradcodierung
- b) einen Fahrradsicherheitscheck
- c) Straßenmalaktion
- d) kostenlose Fahrten mit dem Citybus Bischofshofen
- e) Klimabündnis - Infostand
- f) Radwegenetz - Fahrradrundfahrt

Die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages betragen ca. Euro 900,- (220,- Fahrradcodierung; € 132,- Plakate; 60,- Streuartikel Klimabündnis, € 50,- Fahrradcheck; Verpflegung der RadfahrerInnen)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>4) Naturfreunde-Fotogruppe Bischofshofen, Landesmeisterschaft 2012 für Naturfreunde Fotografen vom 09.-11.Nov. 2012. Ansuchen um Erlass der Saalmiete sowie der Technikkosten für den Kultursaal. Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Vom 9. bis 11. November 2012 findet im Kultursaal Bischofshofen die Landesmeisterschaft 2012 der Naturfreunde-Fotografen statt.

Mit Schreiben vom 16.02.2012 ersuchen die Naturfreunde Bischofshofen, Fotoklub (Obmann Ernst Tschautscher) um Erlass der Saalmiete (inkl. Technik).

Die Benützungsgebühr für den Kultursaal beträgt derzeit für Einheimische € 47,80 täglich, die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik beträgt pro Tag € 52,50.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Naturfreunden Bischofshofen, Sparte Fotogruppe, für die Durchführung der Landesmeisterschaften 2012 die Saalmiete im Kultursaal in der Höhe von € 143,30 sowie die Pauschalgebühr für die Inanspruchnahme der Technik in der Höhe von € 157,50 erlassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 09.02.2013. Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 3.10.2012 ersuchen die Kinderfreunde Bischofshofen, Obfrau Wagner Andrea um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 9.2.2013 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings. Weiters wird um Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung angesucht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 9.2.2013 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 655,30 erlassen wird sowie dass die Mitbenützung der Sanitäreinrichtungen, die Bereitstellung von Sesseln und Tischen und die Mithilfe bei der Endreinigung bewilligt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

6) Wolfgang u. Anja Andexer, Mühlbacher Str. 18/1, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Teiländerung Flächenwidmungsplan, Aufstellung Bebauungsplan. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Herr und Frau Andexer Wolfgang und Anja, Mühlbacher Straße 18/1, 5500 Bischofshofen, sind grundbücherliche Eigentümer der Parzellen 34/1 und 32/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen. Die gegenständlichen Parzellen befinden sich im Bereich „Alte Mühlbacher Straße“, unmittelbar angrenzend an bereits bestehendes Bauland (Hangbebauung).

Die Familie Andexer beabsichtigt, eine ca. 1000 m² große Teilfläche der Parzellen von Grünland/ländlichem Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umzuwidmen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wird festgestellt, dass die Neuausweisung der gegenständlichen Flächen mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde und mit den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang stehen und eine Teilabänderung zu befürworten ist.

Im Zuge der Vorbegutachtung des Flächenwidmungsplanentwurfes durch das Amt der Salzburger Landesregierung wurde festgestellt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht der angestrebten Bebauung nicht zugestimmt und der Stadtgemeinde empfohlen wird, von der beabsichtigten Baulandausweisung Abstand zu nehmen.

Seitens der Raumordnungsabteilung wurde darauf hingewiesen, dass bei Beschlussfassung der Teilabänderung durch die Gemeindevertretung von der Landesregierung im anschließenden

aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren neuerlich eine Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht eingeholt würde.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 8.11.2011 einstimmig die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. den Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 34/1 und 32/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschlossen.

Von den Antragstellern wurde nunmehr mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 24.9.2012, Zahl: 30403-253/4129/15-2012, eine naturschutzbehördliche Bewilligung zur Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 34/1, Grundbuch 55501 Bischofshofen, unter der Bedingung zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, vorgelegt.

Demnach ist vorgesehen, auf der Grundparzelle 93/1, Grundbuch 55510 Schlöglberg, im Ausmaß von 468 m² eine Fläche als Biotop auszuweisen und darauf mit einer Fläche von rund 70 m² ein Amphibienlaichgewässer anzulegen.

Seitens der Raumordnungsabteilung wurde nunmehr mitgeteilt, dass für das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren eine neuerliche Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. des Bebauungsplanes mit Berücksichtigung der vorhandenen naturschutzbehördlichen Bewilligung zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die naturschutzbehördliche Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft bereits vorliegt.

Vbgm. Hansjörg OBINGER schließt sich den behördlichen Festlegungen durch die Bezirkshauptmannschaft an, ein eigenes geologisches Gutachten sei jedoch notwendig, um gewisse Punkte auszuschließen.

STR Josef MAIRHOFER ist hinsichtlich des geologischen Gutachtens seiner Meinung, persönlich störe es ihn jedoch, warum die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme in der Gemeinde Mühlbach/Hkg. und nicht in der Stadtgemeinde Bischofshofen stattfände.

Nach eingehender Diskussion, an der sich StR Johann SCHREMPF, Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER, Vbgm. Hansjörg OBINGER und StR Karolina ALTMANN-KOGLER beteiligen, ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und zur Vorlage an das Amt d. Sbg. Landesregierung (aufsichtsbehördliche Genehmigung) die Teilabänderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 34/1 und 32/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen beschließen.

Eine entsprechende naturschutzbehördliche Genehmigung liegt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vom 24.9.2012, Zahl: 30403-253/4129/15-2012, vor.

Grundlage bildet der Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden.

***Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen*

7) Michael u. Veronika Brüggl, Laideregg 16, 5500 Bischofshofen. Geplante Verlegung der Straße Götschensiedlung im Zuge einer geplanten Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes. Ersuchen um Zuschreibung gemeindeeigener Teilflächen. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Herr und Frau Michael und Veronika Brüggl, Laideregg 16, 5500 Bischofshofen, sind grundbücherliche Eigentümer der Grundparzellen 587/2, 614/1, 614/5, 614/6 und 634/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Die gegenständlichen Grundstücke befinden sich im Bereich „Götschensiedlung“, die Parzellen werden durch die Zufahrtsstraße der Weggenossenschaft Götschensiedlung erschlossen.

Um eine bessere Verwertbarkeit bzw. Bebaubarkeit der Parzellen zu erlangen, beabsichtigt die Familie Brüggl eine Verlegung der Zufahrtsstraße, wie im beiliegenden Geometerplan Dipl. Ing. Siegfried Rohrmoser, 5600 St. Johann/Pg., GZ: 561/12, braun dargestellt.

Durch diese Verlegung könnte die bestehende Baulandwidmung für eine Wohnbebauung erweitert und die Flächen, wie im Geometerplan dargestellt, neu parzelliert werden.

Die Familie Brüggl ersucht nunmehr die Stadtgemeinde Bischofshofen, für die Verlegung der Zufahrtsstraße „Götschensiedlung“ um Zuschreibung des gemeindeeigenen Teilstückes 5 im Ausmaß von 26 m² zur Parzelle der Weggenossenschaft.

Weiters ergeht das Ersuchen, das gemeindeeigene Teilstück 4 im Ausmaß von 20 m² der Grundparzelle 614/6 (Eigentümer Brüggl Michael, Veronika) zuzuschreiben.

Die Teilstücke sind im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die gegenständlichen Flächen wurde von den Antragstellern bei der Bezirkshauptmannschaft eine Rodungsbewilligung erwirkt.

Laut den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. einer Stellungnahme des Ortsplaners wäre eine Baulanderweiterung für diese Flächen denkbar. In der Anlage liegt ein Auszug aus dem derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan bei.

Vbgm. Hansjörg OBINGER, StR Josef MAIRHOFER, Vbgm. Werner SCHNELL, Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER und StR Johann SCHREMPF diskutieren eingehend über die Bedingungen, zu welchem Preis die im Amtsbericht angeführten gemeindeeigenen Teilstücke Michael und Veronika Brüggl zugeschrieben werden sollen. Schlussendlich einigt man sich auf folgenden Kompromiss und es

ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass das gemeindeeigene Teilstück 5 im Ausmaß von 26 m² zur Weggenossenschaft und das gemeindeeigene Teilstück 4 im Ausmaß von 20 m² der Grundparzelle 614/6 zum Preis von € 150,--/m² (Eigentümer Brüggl Michael, Veronika) zugeschrieben wird. Der Preis von € 150,--/m² gilt also für die Gesamtfläche über 46 m².

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Heinz Pfeiffer, Maximiliansiedlung 11, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Errichtung eines Sichtschutzaunes. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Herr Heinz Pfeiffer, Maximiliansiedlung 11, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Parzelle 4/55, Grundbuch 55502 Buchberg.

Die Parzelle grenzt unmittelbar an die gemeindeeigene Grundparzelle 4/53 an, auf welcher sich der Spielplatz Maximiliansiedlung befindet.

Herr Pfeiffer beabsichtigt, an der nördlichen und östlichen Grundgrenze einen Sichtschutzaun zu errichten.

Gemäß § 2 (1) Z 7 des Baupolizeigesetzes stellen Einfriedungen gegenüber Nachbargrundstücken ab einer Höhe von 1,50 m eine baubewilligungspflichtige Maßnahme dar.

Die Anrainer und somit auch die Stadtgemeinde Bischofshofen für die Grundparzelle 4/53 haben in diesem Verfahren „Parteistellung“.

Aus beiliegenden Projektunterlagen des Architekten Dipl. Ing. Moosbrugger, 5500 Bischofshofen, vom 12.10.2012, ist die Baumaßnahme ersichtlich.

Ergänzend hält der Vorsitzende fest, dass man sich auf eine Höhe des Sichtschutzaunes von 2,00 m geeinigt habe.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen im Zuge des Bauverfahrens als unmittelbarer Anrainer die Zustimmung für die Errichtung des Sichtschutzaunes mit einer Höhe von 2,00 m erteilt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Vergabe Projektierungsleistungen Kreisverkehr Merkur samt Zufahrtsstraße zur Luttersbachgasse. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Zuge der beabsichtigten Neuerschließung des Siedlungsgebietes Mühlbacher Straße und Luttersbachgasse soll eine neue Erschließungsstraße, die an den bestehenden Kreisverkehr Merkur angebunden ist, errichtet werden.

Die derzeitige Anbindung des Siedlungsgebietes Mühlbacher Straße erfolgt über den Kreuzungsbereich Gasteiner Straße/Schlosserei Fink, wo aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens ein Rechtsabbiegeverbot (zeitlich beschränkt) als Zwischenlösung verordnet wurde.

Am Kreisverkehr Merkur soll für die Neuerschließung des Siedlungsgebietes eine zusätzliche Anbindung errichtet werden.

Für die künftige Verkehrsführung, (fünf- statt vierarmiger Kreisverkehr) wurde eine Überprüfung der Leistungsfähigkeit durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung, 6020 Innsbruck, DI Rauch/DI Schlosser, durchgeführt.

Die BAUCON ZT GmbH., Schiliftstraße 3, 5700 Zell/See, hat in Bischofshofen bereits sämtliche Kreisverkehre projektiert. Der letzte Kreisverkehr wurde im Bereich Umfahrung/Liebherr umgesetzt. Die erbrachten Leistungen der BAUCON ZT wurden immer zur vollsten Zufriedenheit des Bauherrn ausgeführt.

Laut Anbot vom 3.10.2012 wurde für die Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, die statisch konstruktive Bearbeitung für die Neuerrichtung des Kreisverkehrs, der neuen Zufahrtsstraße zur Luttersbachgasse und der damit in Zusammenhang stehenden Gerinnequerung des Luttersbaches ein Betrag von netto ca. € 36.000,-- (9 % der Herstellungskosten - € 400.000,--) bekanntgegeben. Die Geländeaufnahme für die Projektierung des Kreisverkehrs Merkur wurde durch das Technische Büro BAUCON ZT GmbH. in der Höhe von € 2.500,-- netto angeboten.

StR Josef MAIRHOFER teilt mit, dass der nächste Verkehrsausschuss am 08.11.2012 stattfindet und er sich auf die Vorstellung des Projektes freue.

GV Thomas WENTZ stellt fest, dass es seines Wissens nach in Bischofshofen Firmen gibt, die ebenfalls Geländeaufnahmen durchführen und fragt, ob diese auch zu Anbotslegung eingeladen worden sind.

Ing. Mag. Heinz NEUMAYER nimmt zu diesem Punkt Stellung und teilt mit, dass die Projektierungsarbeiten nicht zwingend an die BAUCON ZT GmbH. vergeben werden müssen.

Nach eingehender Diskussion, an der sich Vbgm. Werner SCHNELL, Mag. Heinz NEUMAYER, StR Josef MAIRHOFER und GV Stefan STEINACHER beteiligen,

ergeht nachstehender **abgeänderter**

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Vergabe der Projektierungsarbeiten für den Kreisverkehr Merkur samt Zufahrtsstraße zur Luttersbachgasse an die BAUCON ZT GmbH., Schiliftstraße 3, 5700 Zell/See, zum Preis von ca. € 36.000,-- (9 % der Herstellungskosten - € 400.000,--)

sowie die Durchführung der **Geländeaufnahme** in der Höhe von ca. € 2.500,-- netto durch eine **Bischofshofener Firma** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>10) Verein „d`Stadinger Perchten“ - Adventmarkt im Kastenhof im Dezember 2012. Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof. Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER berichtet aus dem vorliegenden

Amtsbericht

Der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, veranstaltet am 7. und 8.12.2012 sowie am 14. und 15.12.2012 jeweils von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr wieder den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt.

Der Verein d´Stadinger Perchten ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WC´s samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und eventuell der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu den einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- Zur Verfügung stellen, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- Zur Verfügung stellen von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaukel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendeckoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)
- Zur Verfügung stellen der Räumlichkeiten im „Illmer-Haus“ für das Basteln mit den Kindern

Die diesbezüglichen Kosten sind intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, Kfz-Kosten 1/789/7202).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2012 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre wie oben angeführt unterstützt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>11) Alois Ehrensberger, Steggasse 2, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um Baulandwidmung der Grundparzellen 1/1, 1/2, Teil 45/5, je Grundbuch 55502 Buchberg. Feststellung des öffentlichen Interesses für Rodungsbewilligung. Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Herr Alois Ehrensberger, Steggasse 2, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundparzellen 1/1, 1/2 und 4/45, je Grundbuch 55502 Buchberg. Die Flächen befinden sich nördlich der Auffahrt des Laubichlweges.

Herr Ehrensberger stellt den Antrag an die Stadtgemeinde Bischofshofen, die Parzellen mit einer Fläche von 4.244 m² für eine Wohnbebauung von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland umzuwidmen.

Mindestens 60 % der Fläche soll für gemeinnützige Zwecke (geförderter Wohnbau), maximal 40 % der Fläche für den normalen Wohnbau verwendet werden, wobei auch für die darauf errichteten Objekte eine Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden kann.

Mit der Salzburg Wohnbau GmbH., 5020 Salzburg, gibt es bereits konkrete Vorverhandlungen, günstige geförderte Wohnungen zu errichten.
Dem Amtsbericht liegt eine Bebauungsstudie bei.

Nachdem die Grundstücke derzeit mit Laubgehölz bewachsen sind, ist derzeit ein Rodungsverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft St. Johann anhängig.

Um eine Rodung der Grundfläche zu ermöglichen, ist es Voraussetzung, dass die Rodung und die dadurch erst möglich gemachte Umwidmung der Grundstücke im öffentlichen Interesse gelegen ist.
In Bischofshofen gibt es durchschnittlich 600 bis 700 Wohnungssuchende.

Nach Erteilung einer Rodungsbewilligung ist gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ein Verfahren zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes bzw. ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten.

VbGm. Hansjörg OBINGER begrüßt grundsätzlich bauliche Entwicklungen und schlägt vor, eine Dimensionierung des Projektes vorzunehmen. Nach Vorlage eines Bebauungsplanes bzw. genauerer Vorgaben durch den Gestaltungsbeirat stünde seiner Meinung nach einer Rodung nichts im Wege und könne sodann auch ein öffentliches Interesse kundgetan werden.

StR Josef MAIRHOFER schließt sich dieser Meinung an, verweist indessen auf die Problematik in Bezug auf die Zufahrt. Es entsteht eine rege Diskussion, an der sich GV Alois LUGGER, GV Heinz RIEDER, VbGm. Werner SCHNELL und Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER beteiligen.

Demnach ergeht der

Vorschlag

den Tagesordnungspunkt 10) zurückzustellen, bis die erforderlichen Unterlagen (Gestaltungsbeirat etc.) sowie die geologischen Gutachten vorliegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>12) Julia Armellini, Forstgasse 22, 5500 Bischofshofen. Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Erweiterung einer Plattform-Außentreppenliftanlage. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung</p>
--

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 03. Oktober 2012 sucht Frau Armellini Julia um finanzielle Unterstützung für die Erweiterung einer Plattform-Außentreppenliftanlage (Forstgasse 22) an.

Mithilfe dieser Plattform-Außentreppliftnanlage könnte Frau Armellini selbständig den Höhenunterschied der 16 Außentreppln (Straßenniveau - Hauseingang) mit ihrem elektrischen Rollstuhl überwinden. Derzeit muss Frau Armellini auf die Hilfe einer weiteren Person zurückgreifen, da die bestehende Außenliftnanlage nur die ersten 11 Stufen überbrückt.

Die Errichtungskosten der Erweiterung durch die Fa. Weigl (bestehende Liftnanlage wurde ebenfalls von der Fa. Weigl installiert) belaufen sich auf ca. € 25.000,00. Mittlerweile gibt es vom Land Salzburg eine schriftliche Zusage in Höhe von € 12.500,00 sowie vom Rotary Club in Höhe von € 2.000,00. Zusätzlich wurden an den Lions Club sowie an Licht ins Dunkel Förderansuchen gestellt, wobei es dzt. noch keine Information über mögliche Förderungen gibt.

Obwohl im Budget 2012 keine Mittel für eine finanzielle Unterstützung vorgesehen sind, kann sich die Finanzdirektion vorstellen, Frau Armellini Julia für diese sinnvolle Erweiterung einer Plattform-Außentrepplanlage und den daraus resultierenden weiteren Schritt in die Selbständigkeit einen finanziellen Zuschuss in Höhe von bis zu € 2.000,00 gegen Vorlage der Rechnung zu gewähren.

Für Vbgn. Hansjörg OBINGER ist die Notwendigkeit unbestritten bzw. der Wunsch nachvollziehbar, sind jedoch einige Grundlagen nicht einschätzbar. Sie gäbe es seitens der Pensionsversicherung noch kein Signal bzw. wisse man zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie viel zur Deckung der Gesamtfinanzierung überhaupt noch fehle.

Für solche speziellen Ansuchen, die zudem einer sensiblen Behandlung bedürfen, fehlen derzeit die entsprechenden Erfahrungswerte und möchte Vbgn. Hansjörg OBINGER diesen Punkt im Ausschuss vorberaten.

Demnach ergeht der

Vorschlag

diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und im Ausschuss vorzubereiten, wie künftig Ansuchen dieser Art behandelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Gemeindewohnung in der Eduard-Ellmauthaler-Straße 2, Verlängerung des Mietvertrages mit Frau Margaretha Peermann. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Dezember 2002 wurde zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Frau Margaretha und Herrn Josef Peermann ein Mietvertrag über die gemeindeeigene Wohnung in der Eduard-Ellmauthaler-Straße 2 (Top 7= 70 m²) abgeschlossen. Der Mietvertrag endet nunmehr mit 31.10.2012. Frau Margaretha Peermann ersucht um Verlängerung des gegenständlichen Vertrages um weitere 10 Jahre. Herr Josef Peermann ist zwischenzeitlich verstorben. Während des aufrechten Mietvertrages gab es keinerlei Beschwerden oder Zahlungsverzögerungen. Der wertgesicherte Mietzins inkl. Betriebskosten beträgt derzeit ca. € 450,-- pro Monat.

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und der Verlängerung des bestehenden Mietvertrages um weitere 10 Jahre (1.11.2012 bis 31.10.2022) zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Gemeindeeigener Garten auf Grundstück Nr. 97/2, Benützungsvereinbarung mit Frau Schmied, Vorpächter Herr Spreitzer. Beratung und Beschlussfassung

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden

Amtsbericht

Im Mai 2007 wurde ein 100 m² großes Teilstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 97/2 (siehe beiliegenden Lageplan) an Herrn Hubert Spreitzer verpachtet. Das gegenständliche Grundstück wurde von Herrn Spreitzer als Garten für das angrenzende Wohngebäude Bundesstraße 8 genützt. Herr Hubert Spreitzer ist im August 2012 verstorben. Seine Lebensgefährtin Frau Christl Schmied ersucht nunmehr die Stadtgemeinde, den Pachtvertrag bzw. die Benützungsvereinbarung zu den gleichen Bedingungen an sie zu übertragen, zumal sie ebenfalls in der Bundesstraße 8 wohnt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Pächterwechsel von Herrn Spreitzer an Frau Schmied in Bezug auf die 100 m² große Gartenfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 97/2 zugestimmt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Nicht öffentlicher Teil, von 19.30 Uhr bis 19.35 Uhr. Ab 19.35 Uhr Fortführung des öffentlichen Teiles.

16) Allfälliges

- Primar Hölzl ist mit der Bitte an GV Ursula PFISTERER herangetreten, den Wanderweg Richtung Buchberg (Rainkapelle) wieder einmal zu säubern. GV Ursula PFISTERER ersucht um Weiterleitung an die zuständige Stelle (Tourismusverband).
- STR Karolina ALTMANN-KOGLER informiert, dass lt. Fr. Andrich im Seniorentreff kein heißes Wasser zur Verfügung stünde und ersucht das Bauamt bzw. die Zuständigen um Überprüfung (evtl. falsche Temperatureinstellung?)

StR Johann PICHLER merkt an, dass es dieses Problem von Anfang an gegeben habe.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER fragt nach mehrminütiger Diskussion nach einer effektiven Lösung.

Vbgm. Werner SCHNELL spricht sich für einen Untertischspeicher als einfachste Lösung aus.

Stadtbaudirektor Heinz NEUMAYER teilt mit, dass damals die Temperatur aus Sorge, dass sich die Kindergartenkinder nicht verbrennen, entsprechend eingestellt wurde. Das Wasser habe jetzt aber dieselbe Temperatur wie in jeder Wohnung.

Werde jedoch länger kein Wasser gebraucht, kühlen die Leitungen aus und es beanspruche eine gewisse Zeit, bis das Wasser richtig heiß sei. Ihm erscheine es daher aus o. g. Grund und aus energie-ökologischer Sicht nicht sinnvoll, einen Boiler einzubauen.

- Laut GV Stefan STEINACHER gehören einige Bushaltestellen dringend entfernt bzw. dem neuesten Standard angepasst. (Transparente Bauweise). In der jetzigen Bauweise laden besonders die Haltestellen am Unterhachingplatz bzw. in der Siedlung „zur Gemütlichkeit“ ein. Die Folge ist, dass sie durch Verunreinigung unbrauchbar wären.
Vbgm. Werner SCHNELL und StR Karolina ALTMANN-KOGLER schließen sich seiner Meinung an.
- StR Josef MAIRHOFER hat sich dieses Thema bereits für den Verkehrsausschuss vorgenommen. Die Kosten (ca. € 7.000,--bis 8.000,-- pro Bushaltestelle) müssen – so der Vorsitzende – im Budget berücksichtigt werden.
- In Hinblick auf das Budget ergänzt Vbgm. Hansjörg OBINGER, man möge Überlegungen bzgl. der Instandhaltung der Lok bei der Ortseinfahrt anstellen.
- Weiters will Vbgm Hansjörg OBINGER wissen, ob es bzgl. der von der Gemeinde gestellten Anträge für die Teilverkabelung der 380 kV-Leitung Rückmeldungen seitens der betroffenen Stellen gäbe.

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER antwortet, dass sich bis jetzt niemand gemeldet habe, Vbgm. Hansjörg OBINGER ersucht um Urgenz.

- Weiters bedankt er sich bei Vbgm. Werner SCHNELL für seinen persönlichen Einsatz hinsichtlich des Liftes. Es konnte sowohl eine funktionelle als auch optische Lösung herbeigeführt werden.
- Vbgm. Hansjörg OBINGER:

Die Bushaltestelle beim Merkur wurde von Vbgm. Hansjörg OBINGER und Vbgm. Werner SCHNELL in Augenschein genommen. Leidtragender sei momentan die Fam. Schubert als Anrainer. Deren Garten werde durch Unrat verschmutzt.

Die Bushaltestelle soll, wie bereits beschlossen, neu adaptiert werden. Dazu sollen bei der Hypobank die drei Parkplätze entfallen und im Bereich der Hypo-Bank eine Glasüberdachung angebracht werden.

Vbgm. Hansjörg OBINGER weist darauf hin:

Im Gegensatz zu anderen Bauprojekten wurde bei der Ersterrichtung darauf vergessen, die öffentlich notwendigen Flächen abtreten zu lassen. Die Ursächlichkeit der Bushaltestelle ist nicht zuletzt wegen des Merkur Marktes begründet. Das wäre ein guter Hinweis für das Ersuchen an den Eigentümer, dass man hier Unterstellflächen zur Verfügung stellt. Das ginge mit relativ wenig Aufwand und ist eine schlüssige Regelung für die Busnutzer. Er stellt die Bitte, sich das im Detail anzusehen.

Der Vorsitzende führte gemeinsam mit Ing. Mag. Heinz NEUMAYER ebenfalls einen Lokalausweis durch und hält fest, dass es sich im momentanen Zustand um ein Provisorium handle. Man werde sich um eine bessere Lösung als derzeit beschlossen, bemühen.

StR ÖkR Barbara SALLER fragt, wohin der Stein auf dem Pfarrgrund vor der Kirche gekommen sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Stein entfernt wurde, da durch unzulängliche Befestigung Gefahr in Verzug war und daher ein Schreiben durch das Bauamt erging. Derzeit seien Gespräche im Gange, wo der Stein künftig situiert werden soll.

StR ÖkR Barbara SALLER fragt, wer seit dem Ausscheiden von StR Markus GRAGGABER aus der Gemeindevertretung für die Einberufung des Ortsmarketing-Ausschusses zuständig sei. Sie habe seit zwei Jahren keine Einladung mehr erhalten.

Zuständig dafür sei das City-Management, so RegR Jakob ROHRMOSER und möge in dieser Richtung Verbindung aufgenommen werden.

GV Johannes VOGL fragt nach einer Möglichkeit verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich der Mühlbacher Straße an. Einige Straßenverkehrsteilnehmer würden die Straße für „Testfahrten“ benutzen und er habe Sorge, dass früher oder später etwas passieren würde.

Laut RegR Jakob ROHRMOSER existiert in diesem Bereich ohnehin eine Geschwindigkeitsbegrenzung über 30 km/h. Er kann sich vorstellen, ein Gerät zur Geschwindigkeitsmessung aufzustellen bzw. solle die Polizei verstärkt Radar-kontrollen durchführen.

Der Wirtschaftshof wird ein Gerät zur Geschwindigkeitsmessung aufstellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

g.g.g.

19.11.2012

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER